

Regierungsratsbeschluss

vom 6. November 2007

Nr. 2007/1839

Lommiswil: Änderung Zonenreglement / Genehmigung

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Lommiswil unterbreitet dem Regierungsrat die Änderung des Zonenreglements (§§ 7, 10, 11) zur Genehmigung

2. Erwägungen

Auf Grund eines Baugesuches eines Mobilfunkanbieters für eine Antenne wurde in der Gemeinde die Diskussion ausgelöst, wie mit solchen Anfragen umgegangen werden soll. Insbesondere deshalb, weil bis anhin in den Gemeindereglementen keine Regelungen zu diesem Thema bestanden. Die Gemeinde setzte sich hauptsächlich mit der Kern- sowie der Ortsbildschutzzone auseinander und machte sich Gedanken, ob eine Antenne auch die Entwicklung des Baugebietes in der Reservezone beeinträchtigen könnte.

Basierend auf den obengenannten Überlegungen hat die Gemeinde das Zonenreglement dahingehend angepasst, dass Mobilfunkantennen nicht grundsätzlich verboten sind, jedoch bestimmte Höhen einhalten müssen. Diese Bestimmung wurde nach den verschiedenen Zonen differenziert. Zusätzlich wurde das Zonenreglement mit einer neuen Vorschrift zur Reservezone ergänzt.

Die öffentliche Auflage des Zonenreglementes erfolgte vom 24. November 2006 bis am 24. Dezember 2006. In dieser Zeit gingen vier Einsprachen ein, welche vom Gemeinderat teilweise gutgeheissen wurden. In der Folge wurden die Vorschriften zu den Antennen im Reglement abgeschwächt bzw. teilweise weggelassen. Der Gemeinderat genehmigte die Änderungen des Zonenreglements am 25. Januar 2007. Beschwerden liegen keine vor.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

3. Beschluss

- 3.1 Die Änderung des Zonenreglementes (§§ 7, 10, 11) wird genehmigt.
- 3.2 Bestehende Reglemente verlieren, soweit sie den genehmigten Änderungen in Widerspruch stehen, ihre Rechtskraft und werden aufgehoben.

- 3.3 Die Einwohnergemeinde Lommiswil hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 1'000.00 sowie Publikationskosten von Fr. 23.00, insgesamt Fr. 1'023.00 zu bezahlen. Dieser Betrag wird dem Kontokorrent der Einwohnergemeinde Lommiswil belastet.

K. Fuwami

Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Kostenrechnung Einwohnergemeinde Lommiswil, 4514 Lommiswil

Genehmigungsgebühr:	Fr. 1'000.00	(KA 431000/A 80553)
Publikationskosten:	Fr. 23.00	(KA 435015/A 45820)
	<u>Fr. 1'023.00</u>	

Zahlungsart: Belastung im Kontokorrent Nr. 111121

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Raumplanung (3), mit Zonenreglement (später)

Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ci)

Denkmalpflege, mit Zonenreglement (später)

Amt für Finanzen, **zur Belastung im Kontokorrent**

Sekretariat der Katasterschätzung

Amtschreiberei Region Solothurn, Rötistrasse 4, mit Zonenreglement (später)

Solothurnische Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40

Einwohnergemeinde Lommiswil, 4514 Lommiswil, mit Zonenreglement (später), (Belastung im Kontokorrent)

Bau-, Planungs- und Werkkommission Lommiswil, 4514 Lommiswil, mit Zonenreglement (später)
Staatskanzlei (Amtsblattpublikation: Einwohnergemeinde Lommiswil: Genehmigung Änderung Zonenreglement)